

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zur Entscheidung über den Erörterungstermin zum Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 07.07.2022 beim Landkreis Harz auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung beantragt, am Standort Falkenstein / Harz, Ortsteil Ermsleben,

Gemarkung:	Ermsleben	
Flur:	19	5
Flurstücke:	46	2/6

zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile:

Errichtung und Betrieb von

- 2 WKA vom Typ Vestas V 162, Leistung 6,2 MW, Nabenhöhe 169m, Rotordurchmesser 162m, Gesamthöhe 250m auf dem Flurstück Gemarkung Ermsleben, Flur 19, Flurstück 46 und Gemarkung Ermsleben, Flur 5, Flurstück 2/6.

Das Vorhaben wurde am 26.10.2022 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde nach Prüfung der erhobenen Einwendungen entschieden hat, dass der am 08.02.2022 vorgesehene Erörterungstermin nicht stattfindet.

Halberstadt, den 10.01.2023

gez Sinnecker